

AUSSCHREIBUNG VON
STIPENDIEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE
AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Die Universität Augsburg vergibt Stipendien an ausländische Studierende (Bildungsausländer). Die Stipendien sind grundsätzlich für fortgeschrittene Studierende bestimmt und können frühestens nach zwei Semestern Studium an der Universität Augsburg beantragt werden.

Für die Vergabe sind die fachliche Eignung und die persönliche Qualifikation der Antragsteller maßgeblich. Voraussetzung ist außerdem, dass die Stipendienbewerber bedürftig sind. Keine Bedürftigkeit liegt vor, wenn die Bewerber über monatliche Mittel von mehr als 585 € verfügen. Außerdem sind Studierende von der Vergabe ausgeschlossen, die die Voraussetzungen des §8 BAföG erfüllen, also dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse von Vor- oder Hauptprüfungen bzw. sonstige Leistungsnachweise (z. B. Seminarscheine, STUDIS-Auszug) in Kopie
- Lebenslauf
- Einkommensnachweise der Eltern bzw. des Ehegatten und des Antragstellers
- Gutachten eines Hochschullehrers aus dem Hauptfach (Gutachten sollte nicht älter als 3 Monate sein)
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Informationen sind auch im Internet erhältlich unter <http://www.uni-ugsburg.de/einrichtungen/stipendienreferat/studierende/auslaenderstipendium.html>.

Dort kann auch das Antragsformular heruntergeladen werden.

Vor der Entscheidung über die Vergabe der Stipendien können die Bewerber zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden.

Für das Sommersemester 2009/2010 (Laufzeit ab Februar) ist

Bewerbungsschluss am 11. Dezember 2009.

Die Anträge richten Sie bitte an das Stipendienreferat der Universität Augsburg
Universitätsstraße 2
86159 Augsburg

Gebäude A1, Raum 2053
Tel. 0821-598-5159 (nur vormittags)